

BUNDESKANZLERAMT : ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.755/0005-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMASK-21119/0001-II/A/1/2014

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2014 (SVÄG 2014);
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Angeregt wird, in § 108e Abs. 2 ASVG die Ressortbezeichnungen zu aktualisieren.

Es wird davon ausgegangen, dass der in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung definierte personelle Mehrbedarf durch geeignete personalorganisatorische Maßnahmen innerhalb des Ressorts ausgeglichen wird und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung kommt.

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:

- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

In der Problemdefinition sollten sich neben dem Grund des Tätigwerdens auch die Betroffenen finden. Im Sinne der Verständlichkeit wird daher empfohlen, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Problemdefinition möglich ist. So wird in der vorliegenden Problemdefinition nicht dargestellt, welche inhaltlichen Gründe für die Vormerkungen zu Novellierungen der Sozialversicherungsgesetze bestehen. Auch würde es der Verständlichkeit dienen, wenn näher auf die Hintergründe der Vorhaben aus dem Regierungsprogramm eingegangen werden würde.

Zielformulierung:

Ad. Ziel 1:

Sofern keine Ergänzungen der Problemdefinition durchgeführt werden, wird im Sinne der allgemeinen Verständlichkeit empfohlen, die Beschreibung des Ziels zu erweitern. So wäre darzustellen, inwiefern es zu einer doppelten Berücksichtigung kommen kann. Generell wird im Sinne der Verständlichkeit empfohlen, das System der „besonderen Steigerungsbeträge“ kurz zu erläutern.

Ad. Ziel 2:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, im Rahmen der Zielbeschreibung, den Begriff des „Leistungszuschlags“ kurz zu erläutern.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

24. April 2014
 Für den Bundesminister für
 Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:
 i.V. LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	FRL2+/TCO2MjTbf/EchZodifZm7XbGesrtU6kV86toRa1kseR8vtI3Jwlw+mnccd6lSfTPO/EI+pAwXmpl0PqrYVNbuVJ3gQtyTZ7on4Wb/RysG7YAzaLFd3xEU/KvAskX/35kTkf22ow1qVP6G+koX7S4jHLRD9fBu/nLPdj2EskVIK+U+UUbz/qLQcxLLeypJDEOyIH RV4Hla6m+cke2Ed2W+GOAzQtP1WeRzQMp7diYTTzs8pjlxQGYg4GCFna2Vf7kvA5OH gd8Qlf7z8vcNSNKWj9BZPkrfW3fDhDBZu2Gr4wPb+v7Gf5ImOymuhRww3hY/4AbCM3z asUBK7w==		
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-24T12:01:50+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1026761	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung		